

**ANLAGE: 10 MERCEDES**

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 28.785

Stand: 28.04.2000

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 17 H2      Einpreßtiefe (mm) : 34  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
5.073	28.7855.07	3 Ø66,5 Ø76	66,5	Kunststoff	690	2100	08/95

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708  
 MERCEDES / 0709  
 MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,  
 für Typ 124; 124 C; 124 T; 129; 201; 208; 210 K; 210; H0; 202; 170

Zubehör : ZP-NR. 50723

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,  
 für Typ 140; 140 C; 215; 220

Zubehör : ZP-NR. 50713

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm  
 für Typ H0; 124; 124 C; 124 T; 129; 170; 201; 202; 208; 210; 210 K  
 150 Nm  
 für Typ 140; 140 C; 215; 220

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 - 110	215/45R17 87	21B; 21N; 691	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34M; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		55 - 145	225/45R17-90	21B; 21N; 691	
			235/40R17-90	21B; 21N; 22K; 59D; 684; 691	
		125 - 145	215/45R17	21B; 21N; 631; 691	
202	e1*93/81*0034*..	55 - 100	215/45R17 87	21B; 21N; 65K	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		55 - 145	225/45R17-90	21B; 21N	
			235/40R17-90	21B; 21N; 22I; 684; 691	
			245/40R17-91	22H; 22I; 22J; 22K; 57F; 681; 687	
		110 - 145	215/45R17	21B; 21N; 631; 65K	

ANLAGE: 10 MERCEDES  
 Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 28.785  
 Stand: 28.04.2000

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*..	220 - 270	245/50R17 99	21B; 21J; 22H; 22L; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; BE0
			255/45R17 98	21B; 21N; 22H; 22L; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	215/45R17	5ET; 631; 65K	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	57E; 65K; 681; 684	
			235/40R17 90	684; 691	
		55 - 125	225/45R17 91		
			245/40R17 91	22I; 57F; 681; 687	
		55 - 205	235/45R17 93	nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 21P; 365; 691	
				120 - 150	
130 - 165	225/45R17 91W				
	245/40R17 91W	22I; 57F; 681; 687			
210	e1*93/81*0022*..	150 - 165	235/45R17	10N; 24J; 51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 205	235/45R17-93	691	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			245/45R17-95	21P; 22I; 691	
			255/40R17-94	22B; 22H; 24M; 57F; 683	
			265/40R17-96	22B; 22H; 24M; 57F; 57W; 667	
210 K	e1*93/81*0033*..	150 - 165	235/45R17	10N; 24J; 51G	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			245/45R17-95	21P; 22I; 24J; 365; 691	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 122	215/45R17 87	22I; 24J; 34K	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		53 - 140	215/45R17	22I; 24J; 34K; 631	
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K	
			235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 684; 691	
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	

ANLAGE: 10 MERCEDES

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 28.785

Stand: 28.04.2000

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/1	53 - 122	215/45R17 87	22I; 24J; 34K; 65K	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		53 - 138	225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K	
			235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691	
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
			53 - 162	215/45R17	
		225/45R17		21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K; 631	
		235/40R17		21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 631; 691	
		235/45R17		21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 631; 691	
		245/40R17		22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	
124	D700/2	205	225/45R17	21B; 21N; 21R; 24C; 34K; 52A; 57E; 631; 687	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			245/40R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 34K; 52A; 624; 631; 687; 691	
			245/40R17	22B; 22F; 34K; 52A; 57F; 631; 687; 691	
124	D700/2	55 - 110	215/45R17 87	22I; 24J; 34K; 65K	nicht langer Radstand; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		55 - 145	225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K	
			235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691	
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
			55 - 162	215/45R17	
		225/45R17		21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K; 631	
		235/40R17		21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 631; 691	
		235/45R17		21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 631; 691	
		245/40R17		22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	

ANLAGE: 10 MERCEDES

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 28.785

Stand: 28.04.2000

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499	97 - 138	215/45R17 87	22I; 24J; 34K	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K	
			235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691	
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
		97 - 162	215/45R17	22I; 24J; 34K; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K; 631	
			235/40R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 631; 691	
			235/45R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 631; 691	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	
124 C	E499/1	162	215/45R17	24J; 34K; 52A; 57E; 631; 681; 684	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 34K; 52A; 631	
			235/40R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 34K; 52A; 631; 684; 691	
			245/40R17	21B; 21M; 21N; 22B; 22H; 24C; 34K; 52A; 624; 631; 681; 687; 691	
124 C	E499/1	97 - 132	215/45R17 87	22I; 24J; 34K	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K	
			235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691	
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
		97 - 162	215/45R17	22I; 24J; 34K; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K; 631	
			235/40R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 631; 691	
			235/45R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 631; 691	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	
124 C	E499/1	100 - 110	215/45R17 87	24J; 34K; 52A; 57E; 681; 684	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 34K; 52A	
			235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 34K; 52A; 684; 691	
			245/40R17-91	21B; 21M; 21N; 22B; 22H; 24C; 34K; 52A; 624; 681; 687; 691	

ANLAGE: 10 MERCEDES

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 28.785

Stand: 28.04.2000

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081	53 - 108 53 - 138	245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 687	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K; 636	
			225/45R17-90	21B; 21R; 24C; 34K; 57E; 687	
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 687	
124 T	E081/1	55 - 110	225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 24C; 34K; 57E; 687	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 687	
		55 - 145	235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691	
			55 - 162	225/45R17	
		225/45R17		21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K; 636	
		245/40R17		22B; 22H; 24M; 57F; 631; 687	
		162	235/45R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 631; 691	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	215/40R17-83	21P; 22B; 24D; 24J; 623	ab Mj.85; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	
201	C750/1	53 - 122	215/40R17-83	21P; 22B; 24D; 24J; 623	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	
201	C750/2	53 - 122	215/40R17-83	21P; 22B; 24D; 24J; 623	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	
201	C750/3	55 - 118	215/40R17-83	21P; 22B; 24D; 24J; 623	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 205	225/45R17	21B; 24J; 366; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	22K; 57F; 59E; 62M; 681; 687	

**ANLAGE: 10 MERCEDES**

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 28.785

Stand: 28.04.2000

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
129	e1*96/27*0058*.. F142	140 - 290	235/45R17	631	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			255/40R17	57F; 631; 683	
			265/40R17	57F; 57W; 631; 667	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	215/45R17 87	21P; 24J; 24N; 366; 65K; 691	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34M; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 90	21P; 24J; 24N; 366; 691	
		100 - 160	225/45R17	21P; 24J; 24N; 366; 51G; 691	

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*.. F690	110 - 300	255/45R17	22I; 63E	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S
140 C	e1*96/27*0057*.. G165	205 - 290	255/45R17	24J; 24M; 63E	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	145 - 225	255/45R17-98	21P; 22B; 24C; 24D	nicht für gepanzerte Fz; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

**ANLAGE: 10 MERCEDES**  
Hersteller: Ronal GmbHRadtyp: 28.785  
Stand: 28.04.2000

Seite: 7 von 11

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

**ANLAGE: 10 MERCEDES**  
Hersteller: Ronal GmbHRadtyp: 28.785  
Stand: 28.04.2000

Seite: 8 von 11

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden- durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller  
Fahrzeugtyp  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 34K) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Felgenhorn und Federbein vorhanden ist.
- 34M) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/40 R17   |
| Hinterachse: | 245/35 R17   |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/45 R17   |
| Hinterachse: | 265/40 R17   |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 59D) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 235 mm verwendet werden.

**ANLAGE: 10 MERCEDES**  
Hersteller: Ronal GmbHRadtyp: 28.785  
Stand: 28.04.2000

Seite: 9 von 11

Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung des verwendeten Reifenfabrikates in der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO aufzuführen.

- 59E) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 240 mm verwendet werden.  
Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung des verwendeten Reifenfabrikates in der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO aufzuführen.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 623) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 624) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 625) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 62M) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 636) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63E) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65K) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 667) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17    |
| Hinterachse: | 245/40R17    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 683) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/45R17    |

**ANLAGE: 10 MERCEDES**

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 28.785

Stand: 28.04.2000

Seite: 10 von 11

Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

691) Es sind nur solche Reifen zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.

**ANLAGE: 10 MERCEDES**  
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 28.785  
Stand: 28.04.2000

Seite: 11 von 11

- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- BE0) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 345 mm (Dicke 32mm bzw. 44mm) an der Vorderachse nicht zulässig.